Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Reinsberg (Landkreis Mittelsachsen)

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden gleichzeitig:

die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,

die Wahl zum Kreistag im Landkreis Mittelsachsen,

die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Reinsberg,

die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hirschfeld der Gemeinde Reinsberg

statt

Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 allgemeine und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
580	OT Bieberstein OT Burkersdorf OT Gotthelffriedrichsgrund	Feuerwehrgerätehaus, Vereinsraum OT Burkersdorf Meißner Straße 67, 09629 Reinsberg, barrierefrei
581	OT Dittmannsdorf	Pfarrhaus Dittmannsdorf, Gemeinderaum OT Dittmannsdorf Hauptstraße 25, 09629 Reinsberg, barrierefrei
582	OT Hirschfeld	Ortschaftszentrum Hirschfeld, Vereinsraum (1. OG) OT Hirschfeld Reinsberger Straße 2, 09634 Reinsberg, Zugang barrierefrei möglich
583	OT Neukirchen OT Steinbach	Feuerwehrgerätehaus Neukirchen, Schulungsraum OT Neukirchen Dittmannsdorfer Straße 10, 09629 Reinsberg barrierefrei
584	OT Reinsberg OT Drehfeld	Feuerwehrgerätehaus Reinsberg, Vereinsraum Talstraße 32, 09629 Reinsberg, barrierefrei
951	Briefwahl OT Bieberstein, OT Burkersdorf, OT Gotthelffriedrichsgrund, OT Dittmannsdorf, OT Hirschfeld	Grundschule zur Grabentour Neukirchen OT Neukirchen Dittmannsdorfer Straße 9, 09629 Reinsberg
952	Briefwahl OT Neukirchen, OT Steinbach OT Reinsberg, OT Drehfeld	Grundschule zur Grabentour Neukirchen OT Neukirchen Dittmannsdorfer Straße 9, 09629 Reinsberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 16:00 Uhr in der Grundschule zur Grabentour Neukirchen, Dittmannsdorfer Str. 9, OT Neukirchen, 09629 Reinsberg zusammen. Ab 18:00 Uhr findet die Auszählung statt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von

weißlicher Farbe. hellrosa Farbe.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahlen sind von

gelber Farbe.

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von

Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hirschfeld sind von grüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Anzahl Stimmen

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Kreistagswahl:

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.3. Gemeinderatswahl

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.4. Ortschaftsratswahl der Ortschaft Hirschfeld

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 5. Jeder Wahlberechtigte kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 6. Für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl in Hirschfeld) werden getrennte Wahlscheine erteilt.

Wer einen Wahlschein hat, kann

- 1. bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises,
 - bei den **Kommunalwahlen** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde,

oder

- 2. durch Briefwahl wählen.
 - Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
- 7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beantragen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden getrennte Vordrucke benutzt, lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- 1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- 2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- 3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- 4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- 5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- 6. Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Reinsberg, am 16.04.2024

Buschkühl
Burgermeister